



Unabhängige Vorsorgeberatung

Stefan Geissbühler

Kyburgstrasse 3
3013 Bern

Telefon 031 512 88 08
geissbuehler@vorsorgen.ch
www.vorsorgen.ch

Vorsorgeanalyse

Ihr Bedürfnis

Sie möchten wissen, wie es um Ihre Vorsorge steht? Gerne bin ich Ihnen behilflich!

Meine Dienstleistungen

- Ich berechne Ihnen Ihre Ansprüche gegenüber der AHV und IV.
- Ich erstelle Ihnen eine Übersicht über den aktuellen Stand Ihrer Vorsorge.
- Falls Vorsorgelücken vorhanden sind, mache ich Ihnen Vorschläge, wie diese gestopft werden können.
- Wenn Sie das wünschen, vermittele ich Ihnen die nötigen Versicherungen.

Ihre Kosten

Ich stelle Ihnen den zeitlichen Aufwand nach meinen Honoraransätzen (CHF 180 pro Arbeitsstunde) in Rechnung. Nach meiner Erfahrung kostet diese Dienstleistung für eine Einzelperson CHF 720.- und für ein Ehepaar CHF 900.-. Bei mir, einer unabhängigen Beratungsstelle, müssen Sie nicht fürchten, dass ich Ihnen eine Lösung schmackhaft machen will, die vor allem meinen eigenen Interessen entgegen kommt.

Was ich dazu brauche: (Dokumente bitte in Fotokopie schicken oder per E - mail als .pdf)

1. AHV - Nummer (wenn verheiratet beider Ehegatten). Damit kann ich Ihren Auszug aus dem individuellen AHV - Konto bestellen. Der Kontoauszug wird Ihnen zugestellt und ich bitte Sie, diesen umgehend an mich weiterzuleiten.
2. Wenn Sie verheiratet sind, Datum der Verheiratung(en). Bei mehreren Eheschliessungen, Scheidungsdatum der früheren Ehe(n).
3. Sofern Sie Kinder haben, deren Geburtsdaten.

(bitte Blatt wenden)

Damit Sie unbeschwert in die Zukunft blicken können!

4. Die aktuellste Steuererklärung.
5. Sofern Sie angestellt sind, eine aktuelle monatliche Lohnabrechnung (wenn verheiratet beider Ehegatten). Zudem müssen Sie mir mitteilen, wie lange und in welcher Höhe Ihnen der Arbeitgeber den Lohn weiterzahlt, wenn Sie krank sind.
6. Wenn Sie einer Pensionskasse angehören, den aktuellen Leistungsausweis (wenn verheiratet beider Ehegatten).
7. Die aktuellsten Kontoauszüge allfälliger 3. Säulen (wenn verheiratet beider Ehegatten).
8. Wenn vorhanden, Policen von Lebensversicherungen (wenn verheiratet beider Ehegatten).